X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 249/13*

Datum: 27. November 2013
Absender Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

Rohstoffderivate: Einführung von Futures auf Dow Jones-UBS ex-Indizes

Kontakt: Ralf Huesmann, Product Development, T +49-69-211-1 54 43, ralf.huesmann@eurexchange.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhang:

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **16. Dezember 2013** folgenden Beschluss gefasst:

- Einführung von acht Futures auf Dow Jones-UBS ex-Indizes.
- Ein Permanent Market-Making (PMM)-Programm für die Dow Jones-UBS-Option anzubieten.

Rohstoffderivate: Einführung von Futures auf Dow Jones-UBS ex-Indizes

1. Einführungstermin

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung der im Folgenden spezifizierten Terminkontrakte sowie die Einführung eines PMM-Programms für die bereits zum Handel zugelassene Dow Jones-UBS-Option mit Wirkung zum 16. Dezember 2013 beschlossen.

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie im Anhang dargestellt, zum 16. Dezember 2013 angepasst.

2. Produktkürzel

Die neuen Futures auf die Dow Jones-UBS ex-Indizes basieren auf den Excess Return-Indizes, berechnet in US-Dollar:

Eurex-Produkt			**Basiswert**		
Future auf	**Kürzel**	**ISIN**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
Dow Jones-UBS ex-Industrial Metals Index	FCXI	DE000A1XRJH8	US26077P1075	DJUBSXIM	.DJUBSXIM
Dow Jones-UBS ex-Agriculture Index	FCXA	DE000A1XRJJ4	US26077Q1058	DJUBSXAG	.DJUBSXAG
Dow Jones-UBS ex-Agriculture & Livestock Index	FCXB	DE000A1XRJK2	US26077R1032	DJUBSXAL	.DJUBSXAL
Dow Jones-UBS ex-Petroleum Index	FCXT	DE000A1XRJL0	US26077S1015	DJUBSXPE	.DJUBSXPE
Dow Jones-UBS ex-Livestock Index	FCXL	DE000A1XRJM8	US26077T1097	DJUBSXLI	.DJUBSXLI
Dow Jones-UBS ex-Grains Index	FCXR	DE000A1XRJN6	US26077U1060	DJUBSXGR	.DJUBSXGR
Dow Jones-UBS ex-Precious Metals Index	FCXP	DE000A1XRJP1	US26077V1044	DJUBSXPM	.DJUBSXPM
Dow Jones-UBS ex-Softs Index	FCXS	DE000A1XRJQ9	US26077W1027	DJUBSXSO	.DJUBSXSO

3. Kontraktspezifikationen

Die Kontraktspezifikationen entsprechen exakt den bereits zugelassenen Dow Jones-UBS-Futures. Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Basiswerte	**Dow Jones-UBS ex-Indizes**
Beschreibung des Basiswerts	Der Dow Jones-UBS-Rohstoffindex misst die Performance eines Investments in insgesamt 22 Rohstoffen. Zur Berechnung des Index werden die Preise von Rohstoff-Futures an unterschiedlichen Börsen herangezogen. Diese werden gemäß einer bestimmten Methode gerollt. Der Index ist so ausgestaltet, dass er nachbildbar ist und nicht durch einzelne Rohstoffe oder Sektoren dominiert wird. Neben dem breiten Index gibt es Subindizes sowie Indizes, in denen gewisse Rohstoffe ausgeschlossen sind (ex-Indizes). Diese werden nun alle zum Handel an Eurex Exchange zur Verfügung gestellt. Das Indexregelwerk sowie die aktuelle Zusammensetzung und Gewichtung sind auf der Website von S&P Dow Jones verfügbar unter: http://www.djindexes.com/commodity/
Kontraktwert	250 USD pro Indexpunkt
Erfüllung	Durch Barausgleich, fällig am ersten Börsentag nach dem Abwicklungstag
Preisermittlung	In Punkten, auf zwei Dezimalstellen
Minimale Preisveränderung	0,01 Punkte; entspricht einem Wert von USD 2,50
Laufzeiten	Die jeweils nächsten vier Quartalsmonate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember, die nachfolgenden vier Halbjahresverfälle (Juni, Dezember) sowie zwei weitere Dezember-Verfälle
Schluss-abrechnungspreis	Maßgebend für die Dow Jones-UBS Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der vom Indexanbieter (Dow Jones-UBS) berechnete **Indexschlussstand sieben Eurex-Handelstage vor dem Schlussabrechnungstag**. Dies ist in der Regel der Mittwoch, der dem vorletzten Freitag im Monat vorausgeht. Der Indexschlussstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlement-Preise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt. Ist die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises nicht möglich, weil bei einer oder mehreren Komponenten des Index aufgrund einer Handelsaussetzung, eines Feiertages oder aus anderen Gründen keine Preisfeststellung stattfindet, so wird für diese Komponenten der nächstmögliche Settlement-Preis an einem der Handelstage vor dem Schlussabrechnungstag zugrunde gelegt. Der Schlussabrechnungspreis wird auf drei Dezimalstellen gerundet.

Die aktualisierten Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich werden zum Produkteinführungsdatum auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

Ressourcen > Regelwerke > Kontraktspezifikationen

4. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	**Pre-Trading-Periode**	**Fortlaufender Handel**	**Post-Trading Full-Periode**	**OTC Block-Trading**	**Letzter Handelstag**	
					Handel bis	Ausübung bis
DJ-UBS Futures	07:30-09:00	09:00-18:00	18:00-21:30	09:00-21:30	18:00	

5. Handelskalender

Die neuen Futures auf die Dow Jones-UBS ex-Indizes stehen an jedem Eurex-Handelstag zur Verfügung. Die genauen Handelstage finden Sie ab Handelsstart im Handelskalender, der auf der Eurex-Website veröffentlicht ist unter dem Link:

Handel > Handelskalender

6. Zulassung zum EurexOTC Block-Trading

Die neuen Futures auf die Dow Jones-UBS ex-Indizes werden zur EurexOTC Block-Trade-Funktionalität mit Minimum Block Trade Sizes von 50 Kontrakten zugelassen.

Teilnehmer, die bereits für das EurexOTC Block-Trading und/oder Vola-Trading registriert sind, können die entsprechenden Funktionalitäten für die neuen Index-Futures ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die EurexOTC Trade Entry-Funktionalitäten neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Nutzung der EurexOTC Trade Entry-Funktionalitäten bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearer die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Link:

Ressourcen > Formulare > OTC Handelseingabe

7. EurexOTC Flexible Futures-Funktionalität

Die EurexOTC Flexible Futures-Funktionalität wird, unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen, auch für die neuen Futures auf die Dow Jones-UBS ex-Indizes zur Verfügung stehen.

8. Produktgruppen

Die zu den neuen Produkten zugehörigen Produktgruppen lauten wie folgt:

Produkt	**Produkt-gruppe**	**Settlement Location Unit**	**Regulatori-scher Status**	**Settlement-art**	**Produktart**	**Produkt-segment**	**Produkt-währung**	**Produktgruppen-kürzel**					
Dow Jones-UBS-Futures	Commodities USD-Barabwicklung	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	bar	Future/ Option	Commodi-ties	USD	X	N	C	H	O	U

9. Geschäftsentgelte

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel, Clearing und Abwicklung für Derivate auf die Dow Jones-UBS-Indizes:

Kontrakt	**Währung**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktzahl > Schwellenwert)	**Schwellenwert A-Konten** (Kontraktzahl)	**Schwellenwert P-Konten** (Kontraktzahl)
Börsliche Geschäfte					
Futures auf Dow Jones-UBS-Indizes	USD	1,00	n. a.		
Außerbörsliche Geschäfte					
Futures auf Dow Jones-UBS-Indizes	USD	1,50	n. a.		

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG auf der Eurex-Website unter dem Link:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

10. Market-Making (nur für die bereits zum Handel zugelassene Dow Jones-UBS-Option)

Nur für die bereits zum Handel zugelassene Dow Jones-UBS-Indexoption (Eurex-Produktkürzel: OCCO) bietet Eurex Exchange interessierten Teilnehmern nun die Möglichkeit, am Permanent Market-Making teilzunehmen.

Als Permanent Market Maker (PMM) in Dow Jones-UBS-Indexoptionskontrakten erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Einhaltung von Maximum Spreads und im Rahmen einer festgelegten Zeitdauer Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen.

Im Gegenzug erhalten PMMs in der Dow Jones-UBS-Indexoption eine Rückerstattung von 50 Prozent der Entgelte für die auf M-Konten abgeschlossenen Kontrakte.

Die Rückerstattung erfolgt monatlich, sofern die Market Maker-Verpflichtungen erfüllt wurden. Ein Antrag für Permanent Market-Making ist nicht erforderlich.

Quotierungsverpflichtungen: Permanent Market-Making in der Dow Jones-UBS-Indexoption

Permanent Market-Making an Eurex besteht aus kontinuierlicher Quotierung einer Serie von Basispreisen für eine festgelegte Zahl an Verfalldaten (Laufzeitenbereich). Die kontinuierliche Quotierung muss pro Kalendermonat 85 Prozent der Handelszeit zwischen 09:00 und 17:30 Uhr MEZ jedes Börsenhandelstages (im Monatsdurchschnitt) abdecken. PMMs in Dow Jones-UBS-Indexoptionen sind verpflichtet, Calls und Puts in fünf Basispreisen (d. h. insgesamt zehn Serien) aus einem Fenster von sieben nächsten Basispreisen um den aktuellen Indexstand herum im Laufzeitenbereich zu quotieren. Die Quotierungsverpflichtung für die Dow Jones-UBS-Indexoptionen umfasst die ersten sechs Verfallmonate (Laufzeit bis zu einem halben Jahr). Zurzeit müssen Quotierungsanfragen nicht beantwortet werden.

Die weiteren Anforderungen lauten wie folgt:

Indexoption auf	**Eurex-Produkt-kürzel**	**Mindest-quotierungsgröße**	**Maximaler Spread**	
		Kontrakte auf der Kauf- und Verkaufseite	Geldkurs bis	Spread
Dow Jones-UBS Index	OCCO	50	0 – 5,3	0,8 Indexpunkte
			5,4 – 53,3	15,0 Prozent
			> 53,3	8,0 Indexpunkte

In der Fast Market-Phase wird die Mindestquotierungsgröße um 50 Prozent gesenkt und der maximale Spread um 100 Prozent erhöht.

Die entsprechenden Quotierungsverpflichtungen finden Sie ab Handelsstart auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

Handel > Marktmodell > Market-Making > Market Maker-Verpflichtungen

11. Exzessive Systemnutzung (ESU) und Order-Transaktions-Verhältnis (OTR)

Die Parameter ESU und OTR wurden entsprechend den bestehenden Dow Jones-UBS-Derivaten definiert. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Eurex-Website unter den folgenden Links:

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung

oder

Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis

12. Risikoparameter

Die Risikoparameter entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins

14. Mistrade-Parameter

Die Mistrade Ranges für die neuen Index-Futures entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Produkte > Rohstoffderivate > Dow Jones-UBS

15. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Produkte > Vendoren Produkt-Codes

27. November 2013

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

1. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[…]

1.11 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes („Rohstoffindex-Futures-Kontrakte“).

1.11.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Rohstoffindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:

- Dow Jones-UBS Agriculture Index
- Dow Jones-UBS Composite Index
- Dow Jones-UBS Energy Index
- ~~Dow Jones-UBS Ex-Energy Index~~
- Dow Jones-UBS Grains Index
- Dow Jones-UBS Industrial Metals Index
- Dow Jones-UBS Livestock Index
- Dow Jones-UBS Petroleum Index
- Dow Jones-UBS Precious Metals Index
- Dow Jones-UBS Softs Index
- Dow Jones-UBS ex-Agriculture Index

- § Dow Jones-UBS ex-Agriculture & Livestock Index
- § Dow Jones-UBS ex-Energy Index
- § Dow Jones-UBS ex-Grains Index
- § Dow Jones-UBS ex-Industrial Metals Index
- § Dow Jones-UBS ex-Livestock Index
- § Dow Jones-UBS ex-Petroleum Index
- § Dow Jones-UBS ex-Precious Metals Index
- § Dow Jones-UBS ex-Softs Index

Basis der Eurex Futures-Kontrakte sind die Excess-Return Varianten der Rohstoffindizes, berechnet in US Dollar. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung von Dow Jones-UBS, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden.

[…]

[…]

1.11.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

(1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Futures-Kontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.

(2) ~~Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der vierte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.~~

~~**Ab dem Verfall im September 2011 gilt für (2) folgende Änderung**~~

Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

[…]